

Uster, 16. Januar 2016

An den Präsidenten des Gemeinderates
Thomas Wüthrich
Stadthaus, Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Leistungsmotion 557/2016:

Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlage Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel

Die Stadt Uster stellt eine gute Erreichbarkeit der Sportanlagen im Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel sicher. Dazu ist einerseits die Distanz zu den Haltestellen zu verkleinern sowie die Verdichtung des Fahrplanes vorzusehen. Der Stadtrat wird beauftragt, die notwendigen Änderungen im Buskonzept aufzuzeigen und mit dem Voranschlag 2017 und der Finanzplanung 2018 – 2020 die durch das Begehren ausgelösten finanziellen Auswirkungen darzulegen.

Dazu ist bei der LG Stadt- und Verkehrsplanung ein neues Wirkungs- und Leistungsziel Z04 einzuführen: „Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit der Sportanlagen im Buchholz mittels öffentlicher Verkehrsmittel.“ (Leistungsbezug L03, L06). Zudem ist ein neuer Indikator I01 einzuführen: „Modalsplit der Nutzer der Sportanlagen“ Wobei sich sinngemäss der Anteil der öV-Nutzer erhöhen und der Anteil des motorisierten Individualverkehrs verringern sollen.

Gemäss Dualstrategie setzt Uster im Schwerpunkt 5 Akzente in der Verkehrsplanung. Die Stadt fördert den öffentlichen Verkehr und schafft gute Parkierungsmöglichkeiten für den gesamten Individualverkehr. Während bei den Sportanlagen im Zusammenhang mit der Hallenbaderweiterung ein Ausbau des Parkplatzangebotes erfolgen wird, sind bisher keine Verbesserungen für die Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel vorgesehen.

Das Hallenbad, die Sporthalle und das Sportstadion liegen nur etwa 100 m vom Parkplatz, aber über 300 m von der Haltestelle Sportzentrum/ Mühleholz bzw. sogar über 500 m von der Haltestelle Reithalle entfernt. Auffallend sind neben dem langen Fussweg auch fehlende Verbindungen am Wochenende. Die Haltestelle Sportzentrum/Mühleholz wird sonntags nur im Stundentakt bedient. Für ein Sportzentrum einer Stadt mit national starken Vereinen wie dem Schwimmclub Uster-Wallisellen, einem Nati-A-Unihockeyclub, dem Handball- und Volleyballverein, den vielen Fussballern sowie dem Publikumsmagnet Kletterhalle Griffig ist die bestehende Anbindung an den öffentlichen Verkehr ungenügend. Gemäss GIS-Server des Kantons liegen deshalb die Sportanlagen auch nur in der ÖV-Güteklasse C. Um von einer guten Erschliessung zu sprechen, müssten die Sportanlagen mindestens in der ÖV-Güteklasse B liegen. Dies könnte den einen oder anderen Freizeitsportler zum Umsteigen auf den ÖV bewegen.

Um eine Verbesserung der ÖV-Anbindung der Sportanlagen zu erreichen sind verschiedene Massnahmen möglich. Denkbar wäre die Erschliessung der Sportanlagen mit einer neuen Linie direkt ab dem Bahnhof Uster. Eine solche Linie könnte auch die Haltestellen Dammstrasse, Spital, Reithalle und Sportzentrum/Mühleholz (neu dann nur noch Mühleholz benannt) anfahren und dadurch auch eine Entlastung auf der stark frequentierten Linie 812 bewirken. Mit dem Konzept der Durchmesserlinien welches der Stadtrat verfolgt, muss der bestehende Rundkurs 812 überprüft werden. In diesem Zusammenhang würde eine gemeinsame Betrachtung mit der Erschliessung der Sportanlagen Sinn machen.

Bei der Betrachtung der finanziellen Auswirkungen einer besseren Anbindung der Sportanlagen an den öffentlichen Verkehr ist auch die Verwendung von Mittel aus dem Parkraumfonds zu berücksichtigen. Denn § 247 Abs. 1 PBG sieht explizit vor, dass Mittel aus dem Parkraumfonds für die Finanzierung des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs eingebracht werden können. So wurden z.B. von der Kletterhalle Ersatzabgaben für Pflichtparkplätze entrichtet.